

Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW

Ergebnisbericht für Nordrhein-Westfalen für das Auditjahr 2019



Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V.

Kappeler Straße 227, 40599 Düsseldorf

Tel: +49 (0) 211-17998-35, Fax: +49 (0) 211-17998-34

E-Mail: kempkes@pefc.de, Web: www.pefc.de

Inhalt

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (IMP).....	3
7.1.2.2 Internes Monitoring	3
Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung.....	3
Bewertung von Informationen aus externen Quellen	3
Internes Auditprogramm.....	4
Fläche und Verteilung	4
Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring	5
Schwerpunkt 1: Einhaltung der UVV	5
Schwerpunkt 2: Einsatz von zertifizierten Unternehmen	6
Schwerpunkt 3: Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen).....	6
Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)	6
Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen	6
Ziel 3: Teilnehmerlisten und Informationsfluss in den forstlichen Zusammenschlüssen	7
Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Befragung	9
Vorhandene Evaluierungsinstrumente	9
Schwerpunkt „Einhaltung der UVV“	9
Schwerpunkt „Einsatz von zertifizierten Unternehmen“	10
Informationen Dritter / Beschwerden	10
Externer Auditbericht.....	11
Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2019	11

Systemanforderungen an das Interne Monitoring Programm (IMP)

7.1.2.2 Internes Monitoring

„7.1.2.2.1 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein Programm für das interne Monitoring etablieren, das alle Teilnehmer an der regionalen Zertifizierung einbezieht und folgende Elemente umfasst:

- a) eine Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung der Teilnehmer;
- b) eine Bewertung von Informationen aus externen Quellen;
- c) ein internes Auditprogramm.“

„7.1.2.2.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll ein internes Auditprogramm etablieren, das die Erfüllung folgender Anforderungen durch die Teilnehmer bewertet: Anforderungen der regionalen Zertifizierung (PEFC D 1001), Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1) und die Verwendung des PEFC-Logos.“

„7.1.2.2.4 Das interne Auditprogramm soll jährlich eine Anzahl an teilnehmenden Waldbesitzern umfassen, sodass mindestens 10 % der zertifizierten Waldfläche der Region abdeckt werden. Die Auswahl soll repräsentativ in Bezug auf (a) die Eigentumsart (privat, kommunal, staatlich), (b) die Kategorie der Teilnehmer (5.2.1) und (c) die Waldbesitzgrößen der Teilnehmer sein. Die internen Audits sollen außerdem die geografische Verteilung der Teilnehmer innerhalb der Region, Informationen Dritter (siehe 7.1.2.2.3) und Abweichungen, die beim vorangegangenen internen Audit aufgetreten sind, berücksichtigen.“

Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung

Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW macht von der Möglichkeit Gebrauch nach PEFC D 1001:2014 die Registrierung und Bewertung der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Versendung der Urkunden an PEFC Deutschland e.V. zu übertragen.

Im Jahr 2019¹ haben 11 neue Betriebe, mit einer Gesamtfläche von 2.009 ha jeweils eine Selbstverpflichtungserklärung bei PEFC Deutschland e.V. eingereicht. Diese wurden geprüft und die Teilnehmerurkunden versendet. Es gab keine Hinweise von der Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V. zu Verstößen bezüglich der Anforderungen aus der Selbstverpflichtungserklärung heraus. Gleiches gilt für die regelkonforme Verwendung des PEFC-Logos nach PEFC D ST 2001.

Bewertung von Informationen aus externen Quellen

Bewertet wurden Veröffentlichungen zu den Schwerpunktthemen „Einhaltung der UVV“ und „Einsatz von zertifizierten Unternehmern“. 2019 sind keine Informationen aus externen Quellen zu den genannten Schwerpunkten in der Region NRW bekannt geworden.

¹ Stand Anfang November 2019

Internes Auditprogramm

Fläche und Verteilung

Als Basis für das interne Auditprogramm für NRW 2019 wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Zertifizierte Waldfläche: 626.401 ha (Stand September 2018)
- 2019 zu auditierende Fläche: 162.192 ha (plus der Fläche der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse).

Obwohl das Dokument PEFC D 1001 den jeweiligen Regionalen Arbeitsgruppen einen gewissen Handlungsspielraum hinsichtlich der Repräsentativität bei der Festlegung der Stichprobe lässt, wird eine weitgehende repräsentative Auswahl hinsichtlich Eigentumsart, Kategorie der Teilnehmer, Waldbesitzgrößen und geografische Verteilung angestrebt. Vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen ist nicht zuletzt die Sicherstellung eines effizienten Vorgehens handlungsleitend, um mit einer adäquaten Zahl an Stichproben eine möglichst große Fläche abzudecken. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits sowie die in dem Regierungsbezirk Arnsberg – Süd angeschriebenen forstlichen Zusammenschlüsse zum Schwerpunktthema 3 „Teilnehmerlisten“. Die Liste der auditierten Betriebe ist in Anlage 1 dargestellt, die Liste der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse in Anlage 2.



Abbildung 1: Verteilung der durchgeführten Vor-Ort-Gespräche und Remote-Audits, sowie die Bereiche der angeschriebenen forstl. Zusammenschlüsse (blau = Vor-Ort-Gespräche; grün = Remote-Audits, Kreis = angeschriebene FBGen)

	Waldbesitzart				
	Landes/ Bundeswald	Körperschafts- wald	Privatwald	FBG	Gesamt
Anzahl zu aud- tierender Betrie- be (Remote (R), ü. ext. Evaluie- rungsinstrumen- te (e.El), oder Vor-Ort (V))	e.El (3 R)	6 (1V; 5R)	6 (1V; 5R)	Ziel 3: Regierungsbez. Arnsberg „Süd“ + 5 (5V) Vor-Ort-Gespräche	20 (7V; 13R)
Repräsentative Waldfläche in ha	131.409	18.028	8.026	4.729 + Regierungsbez. Arnsberg „Süd“	162.192

Tabelle 1: Stichprobenumfang der diesjährigen Internen Vor-Ort-Gespräche/Remote-Audits nach Waldbesitzart

Erläuterung zu den Vor-Ort-Audits bei der Betriebsauswahl für das Auditjahr 2019²:

- 7 Vor-Ort-Audits in den unterschiedlichsten Betrieben mit den Themenschwerpunkten „Einhaltung der UVV“ und „Einsatz von zertifizierten Unternehmern“, um Kontakt mit Waldbesitzern herzustellen und aufrecht zu erhalten (v.a. Privatwald/FBGen), den Informationsaustausch zu verbessern und tlw. um komplexe Themen persönlich zu erörtern,
- 13 Remote-Audits in Ergänzung zu den Vor-Ort-Gesprächen.

Die PEFC-Vor-Ort-Gespräche fanden im Zeitraum Mai bis August 2019 statt. Alle Gespräche folgten einer grundsätzlichen Unterteilung in Dokumentenprüfung (Büroteil, Klärung allgemeiner Sachverhalte), Flächenbegang und Abschlussgespräch. Die Gespräche wurden anhand einer Checkliste dokumentiert und gegegenzeichnet.

Gesetzte Schwerpunkte für das Interne Monitoring

Schwerpunkt 1: Einhaltung der UVV

PEFC-Standard	PEFC D 1002:2014; Nr. 6.5 in Verbindung mit 6.2; 6.3; 6.4
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	30: „Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in der Waldwirtschaft“
Ziel	Unfälle können in der praktischen Waldarbeit nie ganz ausgeschlossen werden. Eine deutliche Absenkung der Unfallzahlen wird angestrebt. Zumindest eine deutliche Absenkung der Unfallzahlen von 20 % gegenüber dem Zeitraum des letzten Regionalen Waldberichts (die letzten 5 Jahre) für die nächsten 5 Jahre (ohne Wegeunfälle ist erreicht).

² Anhand der Kriterien aus dem Dokument „Anforderungen an die regionale Waldbewirtschaftung (PEFC D 1001:2014), Punkt 7.1.2.2.4“

Schwerpunkt 2: Einsatz von zertifizierten Unternehmen

PEFC Standard	PEFC D 1002:2014; Nr. 6.4 in Verbindung mit 6.3; 6.5 – 6.8
Zugehöriger Indikator im Handlungsprogramm	15: „Fäll- und Rückeschäden“ 28: „Abbaubare Betriebsmittel“
Ziel	„Fäll- und Rückeschäden werden weiterhin auf einem Niveau von unter 6 % in Bezug auf den Vorrat gehalten.“ „In der Forstwirtschaft kommen grundsätzlich abbaubare Betriebsmittel zum Einsatz.“

Schwerpunkt 3: Aktuelle PEFC-Teilnehmerlisten (nur bei forstlichen Zusammenschlüssen)

PEFC Standard	PEFC D 1001:2014 5.2.2f); g); 5.2.3d); e)
Ziel	Den Anforderungen nach D1001:2014 „Regionale Waldzertifizierung“ gerecht zu werden.

Neben den 3 genannten Schwerpunkten wurde nach der Logonutzung gefragt. Hierzu gab es 3 Abweichungen. 1 Betrieb forderte weitere Informationen zum Thema an.

Übersicht der Abweichungen in den Audits (Vor-Ort und Remote)

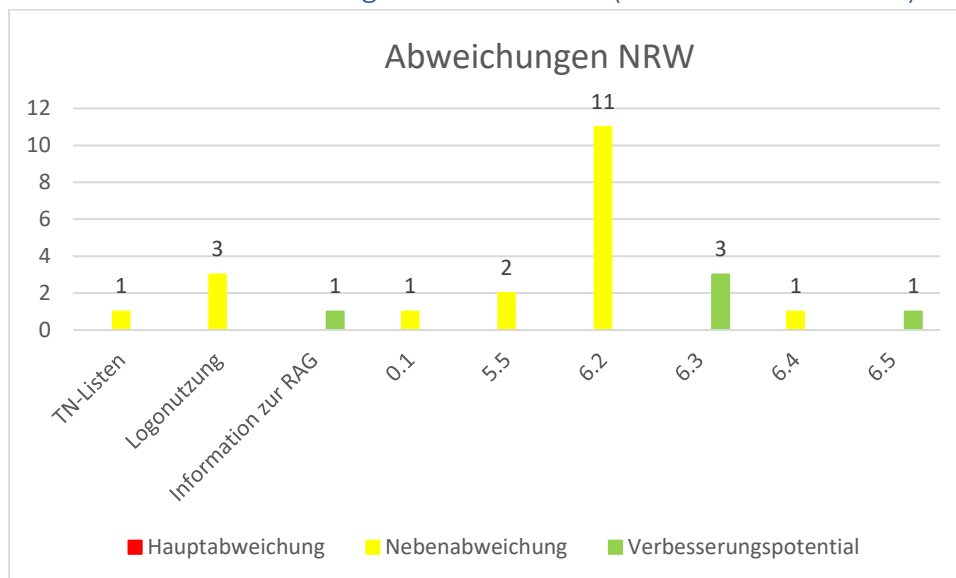


Abbildung 2: Abweichungen im Rahmen des internen Auditprogramms

Einschätzungen zu den festgestellten Abweichungen

Im Rahmen des internen Auditprogramms (7 Vor-Ort-Gespräche und 13 Remote-Audits mit Dokumentenabfrage) sind 0 Haupt-, 19 Nebenabweichungen und 5 Verbesserungspotentiale festgestellt worden.

Bei den Nebenabweichungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- nicht korrekte Logonutzung,
- keine / unvollständige Selbsterklärung für private Selbstwerber,

- Unternehmer ohne gültiges Zertifikat,
- keine Verwendung biologisch schnell abbaubarer Hydraulikflüssigkeiten
- keine Notfall-Sets für Ölhavarien mit einer ausreichenden Auffangkapazität an Bord der Maschine mitgeführt
- nicht korrekt geführte Teilnehmer-Listen
- Erste-Hilfe Schulung älter als 2 Jahre.

Grundsätzlich konnten alle Nebenabweichungen geschlossen werden. Die Korrekturmaßnahmen sind eingeleitet, bzw. umgesetzt worden. Jedoch war ein Betrieb vorübergehend von der RAG NRW suspendiert worden, da er der RAG, trotz mehrfacher Aufforderungen, keine Unterlagen eingereicht hatte. Die Suspendierung des Betriebes konnte später wieder aufgehoben werden. Außerdem konnte ein Remote-Audit nicht endgültig abgeschlossen werden, da der zuständige Forstbetriebsbeamte vor Abschluss des Verfahrens in Pension ging und die Suche nach einem geeigneten Nachfolger mehrere Monate in Anspruch nahm. Dieser Betrieb wurde von der RAG NRW für ein Vor-Ort Audit im Rahmen des Internen Monitoring Programms 2020 vorgesehen.

Ziel 3: Teilnehmerlisten und Informationsfluss in den forstlichen Zusammenschlüssen

Von den 56 angeschriebenen forstlichen Zusammenschlüssen (FBGen) im Bereich des Regierungsbezirks Arnsberg sind 56 Antworten eingegangen. Ohne inhaltliche Beanstandungen waren davon 41 Listen. Bei 18 Listen kam es zu größeren Flächendiskrepanzen in Bezug auf die Angaben in der StatCert (> 10 %). 15 FBGen, die als Zwischenstelle gelistet sind, haben keine sichtbare Trennung der Mitglieder nach „an PEFC teilnehmende und nicht teilnehmende Betriebe“ vorgenommen. Bis auf eine haben alle FBGen ihre Listen inzwischen aktualisiert und eingereicht oder auf eine gemeinschaftliche Zertifizierung umgestellt. Die säumige FBG wurde mittlerweile endgültig von der PEFC-Zertifizierung ausgeschlossen. Eine andere FBG wurde ebenfalls zunächst suspendiert und anschließend endgültig ausgeschlossen, weil sie der RAG den Fragebogen, trotz mehrfacher Aufforderung, bis zuletzt nicht eingereicht hatte. Ergänzend sei erwähnt, dass sich eine der FBGen kurz nach Erhalt des Anschreibens aufgelöst hatte, sodass für diese FBG keine Ergebnisse aufgezeichnet werden konnten.

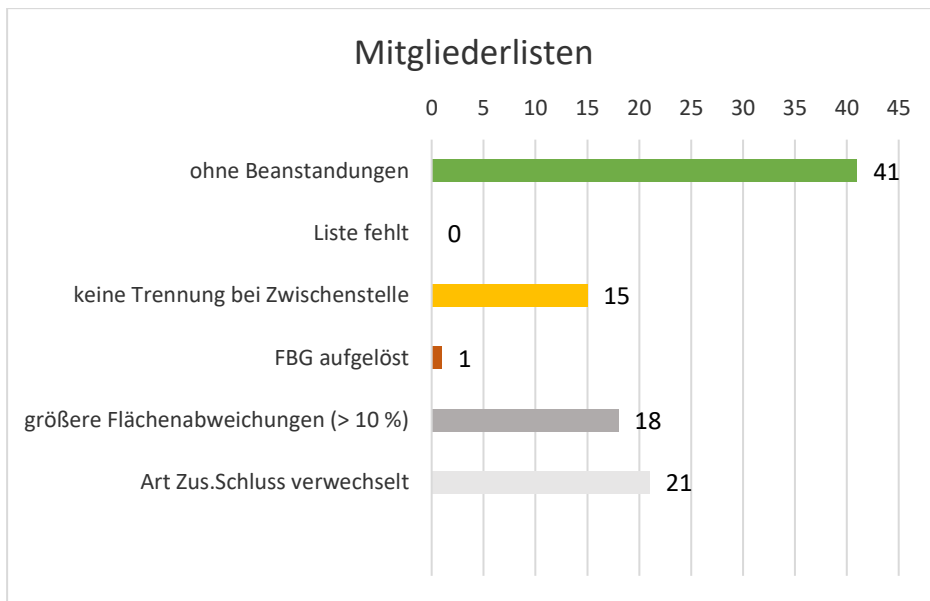


Abbildung 3: Abweichungen bei den Mitgliederlisten der forstlichen Zusammenschlüsse

Von den 2 FBGen aus dem Regierungsbezirk Köln, welche im Zuge des internen Monitoringprogramms 2017 übersehen worden waren, sind 2 Antworten eingegangen. Beide FBGen waren als Zwischenstelle gelistet, hatten jedoch keine sichtbare Trennung der Mitglieder nach „an PEFC teilnehmende und nicht teilnehmende Betriebe“ vorgenommen. Eine FBG hat ihre Liste angepasst. Die andere FBG hat auf gemeinschaftliche Zertifizierung umgestellt. Bei beiden FBGen kam es zu größeren Flächendiskrepanzen in Bezug auf die Angaben in der StatCert (> 10 %).

Weiterhin wurde abgefragt, ob den Mitgliedern die PEFC-Standards bekannt seien. Alle FBGen gaben an, dass diese zumindest teilweise den Mitgliedern bekannt seien.

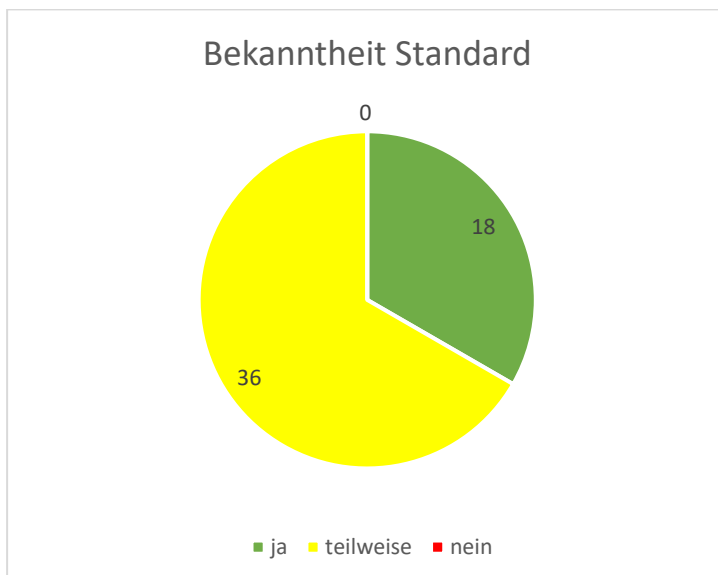


Abbildung 4: Bekanntheit der PEFC-Standards bei den Mitgliedern der forstlichen Zusammenschlüsse

Die FBGen nutzen mehrere, unterschiedliche Wege, um ihre Mitglieder über PEFC zu informieren, wie in Abbildung 5 dargestellt ist. Die Mitgliederversammlung und das

persönliche Gespräch werden dabei weiterhin bevorzugt. Das Interesse an Informationen ist groß. Bei allen Vor-Ort-Gesprächen wurde Informationsmaterial verteilt und über PEFC informiert. Auf Nachfrage wurden 21 der angeschriebenen FBGen Material zugesandt, 15 bitten um einen Vortrag.

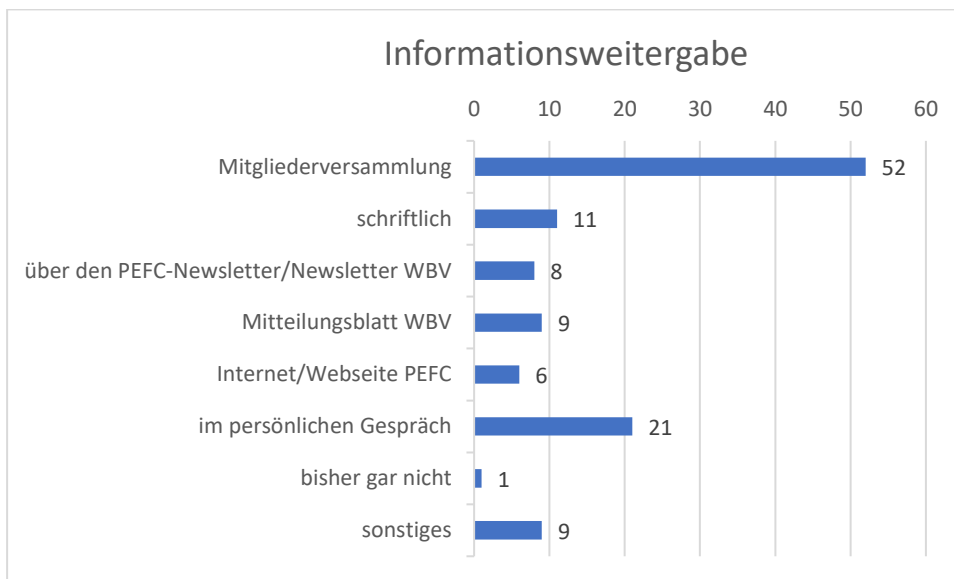


Abbildung 5: Weitergabe von Informationen innerhalb der FBGen

Einschätzung zu den Ergebnissen aus der Befragung

Im Rahmen der Auswertungen wurde deutlich, dass bei vielen befragten FBGen Unstimmigkeiten in den Teilnehmerlisten auftraten. Am häufigsten handelt es sich um die Unkenntnis über die unterschiedlichen Zertifizierungsmodelle „Gemeinschaftlich“ und „Zwischenstelle“ sowie deren Anforderungen an eine korrekte Listenführung. Dementsprechend trennten zahlreiche FBGen, die als Zwischenstelle gemeldet sind, ihre Mitglieder nicht nach „an der PEFC-Zertifizierung teilnehmend oder nicht“. Auch größere Flächendiskrepanzen traten gehäuft auf. Diese wurden korrigiert und PEFC Deutschland e.V. gemeldet. Die RAG hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Forstlichen Zusammenschlüsse von der Notwendigkeit einer korrekten Listenführung zu überzeugen. Im Rahmen des IMP 2019 wurden alle fehlerhaften Listen ausgeräumt bzw. die säumigen Betriebe suspendiert.

Es wird deutlich, dass zur Wahrung der Systemstabilität im Bereich Mitgliederlisten auch im Auditjahr 2020 ein besonderer Fokus stehen muss. Die Befragung der FBGen wird im Regierungsbezirk Arnsberg - Nord fortgeführt.

Vorhandene Evaluierungsinstrumente

Schwerpunkt „Einhaltung der UVV“

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen nutzt einen umfangreichen „Werkzeugkasten“ zur Sicherstellung der arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen des Einsatzes der eigenen Mitarbeitenden sowie derer von forstlichen Dienstleistungsunternehmen.

Die Satzung des Betriebes regelt, dass ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem zu betreiben ist. Dieses besteht aus einem Qualitäts-,

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement (QUAM-System). Ergänzend unterhält der Betrieb ein Risikomanagementsystem. Die Belange des Arbeitsschutzes werden ergänzend zu den allgemeinen rechtlichen Vorgaben sowie den Vorgaben der Unfallversicherungsträger grundsätzlich im Prozess „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sowie in den produktbezogenen Prozessen, ergänzend durch die AGB Forst NRW, Dienstvereinbarungen und Betriebsanweisungen geregelt.

Die vorgenannten Vorgaben werden regelmäßig durch die verantwortlichen Handelnden im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht stichprobenartig geprüft. Im QUAM-System erfolgen jährlich interne Audits. Auch hier wird ein Schwerpunkt auf das Thema AS/GS gelegt. Alljährlich wird für den Landesbetrieb eine Unfallauswertung erstellt, welche gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation formuliert. Die im Arbeitsschutz verantwortlichen Führungskräfte werden durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit unter anderem bei regelmäßigen Betriebsbegehungen beraten und unterstützt.

Schwerpunkt „Einsatz von zertifizierten Unternehmern“

Für den Staatswald werden seit 2010 in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von forstlichen Unternehmerarbeiten im Staatswald des Landes NRW“ unter Punkt 3.1 klare Anforderungen an die Auftragnehmer bezüglich ihrer Sach- und Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeiten gestellt. Hierzu gehört auch der Besitz eines anerkannten, gültigen Unternehmerzertifikates. Zu diesen anerkannten Unternehmerzertifikaten gehören:

- RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244),
- Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ),
- Kompetente Forstpartner mit FSC-Zusatzbestätigung (KFP plus)
- KUQS-System
- von PEFC- und FSC-Deutschland für Dienstleistungsunternehmen und gewerbliche Selbstwerber akzeptierte Zertifikate.

Somit kommen Unternehmer ohne ein anerkanntes, gültiges Unternehmerzertifikat im Staatswald nicht zum Einsatz.

Informationen Dritter / Beschwerden

Für das Jahr 2019 wurde eine standardrelevante Eingabe im Rahmen einer Beschwerde an die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW herangetragen.

Inhaltlich ging es bei der Beschwerde um:

- Standard 0.1 „Gesetzliche und andere Forderungen“ sowie
- Standard 4.9 „Rücksicht auf gefährdete Tier- und Pflanzenarten“.

Die Beschwerde wurde geprüft und abgeschlossen. Die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW kam zu dem Schluss, dass der an der PEFC-Zertifizierung teilnehmende Waldbesitzer gegen die PEFC-Standards verstoßen hatte. Eine stillschweigende Duldung oder eine vorsätzliche Handlung wurde jedoch nicht angenommen. Die vom Waldbesitzer erarbeiteten Korrekturmaßnahmen wurden als

zielführend betrachtet. Von einem Entzug der Teilnahmeurkunde wurde daher Abstand genommen.

Bei nicht an der Zertifizierung teilnehmenden Waldbesitzern ist die RAG nicht zuständig.

Externer Auditbericht

Der diesjährige externe Auditbericht der DinCertco liegt noch nicht abschließend vor.

Gesamtergebnis des Internen Monitorings 2019

Die im Dokument „Verfahrensanweisung Internes Monitoring Programm der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe NRW“ genannten Ziele sind umzusetzen.

Anhand der im Rahmen des Internen Monitoring Programms durchgeführten Maßnahmen konnte ein aktueller Überblick über die Region NRW gewonnen werden. Aufgrund der Tatsache, dass keine Abweichungen als systematisch eingestuft wurden, ist davon auszugehen, dass die Systemstabilität gewahrt bleibt.

Der Informationsfluss wurde verbessert, die Kenntnisse und die Umsetzung des Standards wurden intensiviert. Hilfestellungen, vor allem im Privatwald, wurden geleistet. Die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele waren Grundlage für die Umsetzung des Arbeitsprogramms.

Aufgrund der aktuellen Kalamitätssituation sowie der Befunde der externen Audits sowie der Audits im Rahmen des IMP sieht die Regionale Arbeitsgruppe verstärkten Handlungsbedarf in den Bereichen „Einhaltung der UVV/Arbeitssicherheit“ und „Einsatz von privaten Selbstwerbern“.

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe NRW e.V. schlägt deshalb folgende Schwerpunkte für 2020 vor:

- **Einhaltung der UVV,**
- **Verwendung einer Selbsterklärung für private Selbstwerber,**
- **Aktuelle Teilnehmerlisten der forstlichen Zusammenschlüsse.**

Diese Schwerpunkte sollen im Auditjahr 2020 mit Hilfe von externen Evaluierungsinstrumenten und in Remote- und Vor-Ort-Audits überprüft werden. Gleichzeitig soll das Interne Auditprogramm den Betrieben als Hilfestellung und Informationsmöglichkeit dienen.

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des diesjährigen internen Monitoring Programms und zur Erreichung der Ziele und der Umsetzung der im Handlungsprogramm festgesetzten Maßnahmen sind folgende, weitere Maßnahmen angedacht:

- Informationen an Waldbesitzer über Mitteilungsblatt/Newsletter/Website/Besuch vor Ort;

- Zusätzliche Informationen für Forstliche Zusammenschlüsse (Vor-Ort, Mailingaktion, Artikel in versch. Medien, Vorträge);
- Infoveranstaltungen/ WBV-Tagungen etc., Vorträge bei Versammlungen;
- Schulungen durch Wald und Holz NRW, den Waldbauernverband e.V. und andere Mitglieder der RAG NRW e.V.